

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Mecklenburg-Vorpommern als Land der guten Arbeit - Befristete Beschäftigung zurückdrängen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Befristete Arbeitsverhältnisse erschweren die Zukunfts- und Familienplanung, Wohnungssuche und Kreditaufnahmen für junge Paare und Familien. Sie sollten nur bei nachvollziehbaren Sachgründen, wie Urlaubs- und Krankheitsvertretung, saisonalen Produktionsspitzen oder projektbezogenen Arbeitsleistungen Anwendung finden. Ohne Sachgrund darf kein Beschäftigungsverhältnis befristet werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass in § 14 Absatz 1 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG) die Ziffern 5 und 6 sowie in § 14 die Absätze 2, 2a und 3 gestrichen werden.
2. eine Anweisung zu erlassen, die im Einflussbereich der Landesregierung bis zur Umsetzung des Punktes II.1 eine restriktive Handhabung von Befristungen nach § 14 Absatz 1 und 2 TzBfG vorsieht.
3. für alle sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse in Ministerien und Landesbehörden sowie in Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorzusehen, dass diese nach spätestens sechs Monaten mit dem Ziel entschieden werden, einen Sachgrund auf- oder eine Entfristung vorzunehmen.
4. den Landtag einmal jährlich zur Entwicklung der befristeten Beschäftigung und weiterer atypischer Beschäftigungsverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern, wie z. B. Leiharbeit, Werkverträge und Minijobs, zu unterrichten.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse werden nach Angaben des DGB Nord häufig als verlängerte Probezeit missbraucht. Das erhöht den Leistungsdruck und macht Beschäftigte erpressbar. Generell haben es befristete Beschäftigte schwerer, gute Löhne und gerechte Arbeitsbedingungen einzufordern. Krankheit, Schwangerschaft oder eine aus Arbeitgebersicht zu engagierte Betriebsratsarbeit, vieles kann dazu führen, dass der Vertrag nicht verlängert wird. Auf diese Art und Weise wird der Kündigungsschutz ausgehöhlt. Dabei gibt es ausreichend Möglichkeiten, sich über die Qualität von Beschäftigten im Rahmen von Probezeiten ein Bild zu machen.

Die Anzahl befristeter Arbeitsverträge ist in Mecklenburg-Vorpommern von 94 300 im Jahr 2017 auf 92 100 im Jahr 2018 gesunken. Im gleichen Zeitraum stieg jedoch die Zahl der Befristungen bei Neueinstellungen von 45 Prozent auf 50 Prozent an. 54 Prozent der befristeten Arbeitsverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern werden mit Sachgrund geschlossen, Tendenz fallend, 46 Prozent hingegen sachgrundlos, Tendenz steigend. Auch in den Ministerien und Landesbehörden nahm die Zahl der sachgrundlosen Befristungen zu. In fünf von neun Ministerien stieg sie seit 2011 an. Nimmt man die nachgeordneten Behörden dazu, sogar in elf von 20 Bereichen.